



Newsletter Nr. 3; 19.06.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b> .....	<b>2</b>
Die Themen im Überblick: .....	2
<b>Berufsständisches</b> .....	<b>2</b>
Veranstaltung des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren vom 09.-11.06.2026.....	2
Mitgliederversammlung und Fortbildung am 03.07.2026in Tübingen .....	2
Vorschau auf weitere vom Berufsverband organisierte Fortbildungen.....	3
Gewinnen neuer Mitglieder .....	3
<b>Fachliches</b> .....	<b>3</b>
LAWA-Leitlinie zu Wassernutzungs- und Verteilungskonflikten .....	3
Wer bekommt noch Wasser, wenn das Wasser knapp wird? .....	3
Nutzungskonflikte: Öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang – aber nicht in jedem Fall! .....	4
Auf die Konstellation des jeweiligen „Einzelfalls“ kommt es an .....	4
Nutzungskonflikte mit der Ampel steuern .....	4
Wenn es zu Konflikten zwischen Wasserversorgung und Gewässerökologie kommt .....	5
Kann man sich bei der Prognose von Nutzungskonkurrenzen auf die Klimamodelle verlassen? .....	5
Weitere Beispiele für Wasserverteilungskonflikte.....	6
Kriterien für die gestufte Wasserzuteilung im „Akutfall“.....	6
Wasserverteilungskonflikte: Alles was Recht ist .....	6
Von Ebola über Hanta bis zu Corona .....	7
Ebola – ein Virus, der die Welt in Angst versetzt .....	7
Ebola im Kongo – und der Zusammenbruch der Strukturen.....	8
Ebola und die Folgen gekürzter Entwicklungshilfe.....	8
Aufruhr gegen ein geplantes Ebola-Zentrum in Kenia .....	9
Aufstockung der medizinischen Entwicklungshilfe? „Unpassend!“ .....	9
Die Hanta-Hysterie rund um das „Seuchenschiff“ .....	9
Von den Pestzügen im Mittelalter bis zum Hanta-Ausbruch .....	10
Die Coronazeiten noch mal Revue passieren lassen .....	10
„Gesundheitsämter in der Krise“ .....	11
<b>Terminkalender</b> .....	<b>11</b>

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	11
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW -DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. ....	11
DVGW Kongress 2026 am 30. September und 1. Oktober .....	11
Erhöhte Temperaturen im Verteilnetz .....	11
Kostenfreie Veranstaltungsreihe SW.aktiv 2026   .....	11
Impulsvortrag „Hygiene. Kompetenz. Arztpraxis.“ .....	11
<b>Stellenanzeigen</b> .....	<b>11</b>
Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.....	11

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen bei unserem dritten Newsletter 2026. Wir haben uns wieder bemüht interessante Beiträge für Sie in Kurzform zur Verfügung zu stellen.

Viel Spaß beim Lesen.

### Die Themen im Überblick:

Alles rund um die LAWA-Leitlinie (Entwurf 2026). Sie soll Regeln für die Verteilung knapper Wasserressourcen bei Nutzungskonflikten festlegen, lässt dabei jedoch die Aspekte Trinkwasserhygiene und Gesundheitsämter weitgehend unberücksichtigt.

Bei Wassernutzungskonflikten hat die öffentliche Wasserversorgung zwar grundsätzlich Vorrang, doch der LAWA-Entwurf betont, dass keine feste Rangfolge gilt und jede Verteilungsentscheidung im Einzelfall anhand komplexer Abwägungskriterien getroffen werden muss.

Ein dreistufiges Ampelsystem soll im Konfliktfall zwischen Wassernutzung und Wasserentnahmen entscheiden.

Der Anhang des Leitlinienentwurfs bietet einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Verwaltungsvorschriften, Handlungsempfehlungen und die Rechtsprechung zu Wassernutzungskonflikten sowie deren Priorisierung auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene.

Die aktuellen Ebola-Ausbrüche im Ostkongo verdeutlichen die Bedeutung eines funktionierenden öffentlichen

Gesundheitsdienstes, während zugleich Beispiele wie Hanta- und Corona-Ereignisse zeigen, wie stark Krankheitsgeschehen von öffentlichen Wahrnehmungen und Ängsten geprägt werden können.

Ein Rückblick zeigt, wie der Landkreis Schwäbisch Hall die Corona-Pandemie bewältigte.

Wir berichten über einen etwas schrägen Artikel zum Thema: „Gesundheitsämter in der Krise“

## Berufsständisches

### Veranstaltung des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren vom 09.-11.06.2026.

Vom 09.-11. Juni 2026 fand das 10. Eisenacher Symposium der Bundeskongress der Hygieneinspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Hotel Haus Hainstein in Eisenach statt. Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure aus ganz Deutschland trafen sich zu einer ausgebuchten dreitägigen Fachveranstaltung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die als voller Erfolg bewertet wurde. Einige Kollegen und Kolleginnen waren auch aus Baden-Württemberg gekommen.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich für die Organisation und die professionelle Betreuung bedanken.

### Mitgliederversammlung und Fortbildung am 03.07.2026 in Tübingen

Wir möchten alle unsere Mitglieder an unsere diesjährige Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung am 3. Juli 2026 im Landratsamt Tübingen erinnern. Die Einladungen dazu wurden an alle Mitglieder fristgerecht verschickt. Die



Anmeldung dazu ist noch offen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung. Sorgsam ausgewählte Referenten freuen sich auf unsere Mitglieder. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

### **Vorschau auf weitere vom Berufsverband organisierte Fortbildungen**

Unsere Verantwortlichen für der vier Regierungsbezirke bereiten gerade eigene Fortbildungsveranstaltungen vor. Es dürfen alle Mitglieder auf die Themen gespannt sein.

### **Gewinnen neuer Mitglieder**

Unser Berufsverband vertritt die Interessen aller Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure von Baden-Württemberg. Wir sehen unsere Hauptaufgaben in der

- Vertretung der beruflichen Interessen gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit
- Förderung von Aus- und Weiterbildung
- Bereitstellung von Fachinformationen und Netzwerkmöglichkeiten
- Unterstützung der Mitglieder bei beruflichen Fragen
- Entwicklung von Qualitätsstandards und berufsethischen Richtlinien

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder, die sich aktiv im Berufsverband einbringen wollen.

## **Fachliches**

### **LAWA-Leitlinie zu Wassernutzungs- und Verteilungskonflikten**

Die Verabschiedung der „Nationalen Wasserstrategie“ im Jahr 2023 durch das damalige Bundeskabinett beinhaltet den Handlungsauftrag an die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Richtlinien für mögliche Wasser-Knappheiten zu erarbeiten. Wem gebührt dann der Vorrang

bei der Verteilung der rar gewordenen Wasserressourcen? Einen Entwurf für „**Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit**“ hat die LAWA im März 2026 auf den Tisch gelegt und zur Diskussion in der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit freigegeben. Der Leitlinienentwurf umfasst mit seinen Anhängen 26 Seiten. Für die LeserInnen des HYG.-NEWSL. haben wir nachstehend einige wichtige Aspekte des Leitlinienentwurfs zusammengefasst.

Bemerkenswert ist, **dass in dem LAWA-Entwurf die Trinkwasserhygiene gar keine Rolle spielt** – obwohl beim Auftreten von Mengendefiziten in der Wasserversorgung eine einwandfreie Trinkwasserhygiene keine Selbstverständlichkeit mehr sein wird. Und genauso wenig wie beim Suchbegriff „*Trinkwasserhygiene*“, erzielt man auch mit dem Suchbegriff „*Gesundheitsamt*“ in dem LAWA-Papier keinen Treffer.

Wer sich selbst ein Bild von dem LAWA-Papier machen will: Zum Download gibt es den LAWA-Entwurf u.a. unter:

[Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit](#)

### **Wer bekommt noch Wasser, wenn das Wasser knapp wird?**

Die Notwendigkeit, ein Leitlinienpapier zu erarbeiten, wird in der Einleitung des Entwurfs von der LAWA folgendermaßen begründet:

*„Da eine gesetzliche Definition für Wasserknappheit und allgemein anerkannte Regeln zu deren Ermittlung und entsprechende Prognosen fehlen, soll mit den Leitlinien eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise mit Regeln, Kriterien und Maßnahmen entwickelt werden, die die zuständigen Wasserbehörden für das Handeln innerhalb ihres Ermessensspielraums im Vollzug unterstützt. In besonderen Fällen kann dies zum Beispiel eine Festlegung von Prioritäten bei Wasserentnahmen in den jeweiligen Bilanzeinheiten bedeuten.“*



Dazu wird im Hauptteil des Leitlinienentwurfs ausgeführt:

*„Vor der Erteilung neuer Erlaubnisse oder Bewilligungen müssen vor dem Hintergrund zunehmender Wasserknappheit künftig, im Gegensatz zur häufigen bisherigen Zulassungspraxis, vermehrt konkurrierende bestehende und künftige Benutzungen in den Blick genommen werden, um veränderten Realitäten Rechnung zu tragen.“*

### **Nutzungskonflikte: Öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang – aber nicht in jedem Fall!**

Bei sich verschärfenden Nutzungskonkurrenzen soll die öffentliche Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen haben. Die Wasserversorgung werde schon jetzt im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als *„hervorgehobener Bestandteil des Wohls der Allgemeinheit“* eingestuft. Zudem sei die öffentliche Wasserversorgung, nach § 50 Abs. 1 WHG ein Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Wenn durch konkurrierende Nutzungen *„eine Beeinträchtigung [der öffentlichen Wasserversorgung] zu erwarten“* sei, *„ist die Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung“* für die konkurrierende Nutzung *„zu versagen“*. Der Leitlinienentwurf stellt diesbezüglich fest: *„Als Grundregel gilt: Gemeinwohlinteressen gehen privaten Nutzungsinteressen vor.“*

Einschränkend wird allerdings angemerkt: *„Allein anhand der Bedeutung der Nutzungen für das Gemeinwohl kann eine Verteilungsentscheidung jedoch nicht getroffen werden. Im Einzelfall kann auch eine rein privatnützige Entnahme zu bevorzugen sein, zum Beispiel weil andernfalls besonders gravierende Produktionsverluste zu erwarten sind, während die konkurrierende gemeinwohlorientierte Nutzung eine vorübergehende Drosselung gut verkraften kann.“*

Somit würde es sich bei der Steuerung von Nutzungskonkurrenzen *„um eine komplexe*

*Verteilungsentscheidung“* handeln, *„die immer im Einzelfall zu treffen ist. Eine rechtlich festgelegte Rangfolge einzelner Nutzungen besteht nicht.“*

### **Auf die Konstellation des jeweiligen „Einzelfalls“ kommt es an**

Die im Leitlinienentwurf umfangreich aufgelisteten Entscheidungskriterien für die Zulassung konkurrierender Gewässerbenutzungen und deren rechtlichen Bewertungen in dem LAWA-Papier würden *„lediglich einen Rahmen“* vorgeben, *„innerhalb dessen das Ermessen ausgeübt werden kann und muss. Es sind immer die konkreten Umstände des Einzelfalls zu betrachten und abzuwägen.“*

[Dass es sich bei der Einschränkung von Wassernutzungen jeweils um einen „Einzelfall“ handelt, wird an ganz vielen Stellen des LAWA-Leitlinienentwurfs betont. Die Verantwortung wird damit den Wasserbehörden in den Landratsämtern »aufgehast«. Diese müssen Entscheidungen formulieren, die notfalls auch vor dem Verwaltungsgericht Bestand haben.]

### **Nutzungskonflikte mit der Ampel steuern**

Sowohl für Entnahmen aus dem Grundwasser als auch aus Oberflächengewässern schlägt der LAWA-Entwurf für die adäquate Steuerung von Nutzungskonflikten ein mindestens **dreistufiges Ampelsystem** vor: Solange die Ampel auf „grün“ stehe, sei sprichwörtlich alles »im grünen Bereich«. Demgegenüber symbolisiere die „gelbe“ Ampel, dass sich Knappheiten abzeichnen könnten. Darauf sollten sich die Behörden und die Wassernutzer rechtzeitig einstellen. Wenn die Ampel auf „rot“ umschaltet, liege ein „Akutfall“ vor: Dann seien im Rahmen des behördlichen Bewirtschaftungsermessens (§ 12 (2) WHG) *„konkurrierende Gewässerbenutzungen so aufeinander abzustimmen, dass das vorhandene Wasser interessengerecht verteilt wird, wenn es nach Menge und Beschaffenheit nicht für alle Benutzungen ausreicht.“*

# Regiowasser

## **Wenn es zu Konflikten zwischen Wasserversorgung und Gewässerökologie kommt**

Nutzungskonflikte können sich nicht nur zwischen Wassernutzern im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung, in Industrie und Gewerbe sowie in der Landwirtschaft ergeben. Als weitere Konkurrenten für die öffentliche Wasserversorgung können sich die Gewässerökologie und die grundwasserabhängigen Landökosysteme entpuppen. Dann sei als ein weiterer Versagungsgrund für Entnahmen aus Grund- oder Oberflächengewässer „die Nichteinhaltung der Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer und das Grundwasser“ in Erwägung zu ziehen. Denn die zuständige Behörde sei „an diese Bewirtschaftungsziele gebunden und hat die Maßnahmenprogramme, die aufgrund der Verpflichtung zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele aufgestellt werden, umzusetzen“.

Bei einer Einschränkung von Grundwasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung sei zu berücksichtigen, „wie sich eine Grundwasserentnahme auf mit dem Grundwasser verbundene oberirdische Gewässer und grundwasserabhängige Landökosysteme auswirkt“. Sollten sich hierbei Konkurrenzen zwischen den Wasserentnahmen durch einen Wasserversorger und der Ökologie ergeben, geht der Leitlinienentwurf davon aus, dass der Wasserbehörde bei der Bewertung von Nutzungskonkurrenzen „eine Einschätzungsprärogative zuzuerkennen“ sei. Zugleich räumt der Entwurf ein, dass sich „die Grenzziehung oftmals als schwierig“ gestalten wird, wenn zwischen der öffentliche Wasserversorgung und der Ökologie abzuwägen sei. Weiter wird dann ausgeführt: „Voraussetzung [für eine Einschränkung der Entnahmen] ist trotz der herausragenden Stellung der öffentlichen Wasserversorgung jedoch ausnahmslos, dass im Zeitpunkt der Entscheidungsreife konkrete Anhaltspunkte – seien es solche der allgemeinen

*Lebenserfahrung oder anerkannte naturwissenschaftliche Erkenntnisse – bestehen, die bei objektiver Betrachtung eine wasserwirtschaftliche Entwicklung befürchten lassen, bei der die Belastungsgrenze für das Gewässer überschritten wird. Da nicht an abstrakte, allgemein geltende Erwägungen anzuknüpfen ist, sondern von einer konkreten Betrachtungsweise auszugehen ist, lässt sich die Frage auch nur für den Einzelfall und nicht generell beantworten.“*

## **Kann man sich bei der Prognose von Nutzungskonkurrenzen auf die Klimamodelle verlassen?**

Im Hinblick auf „Modellunsicherheiten“ bei der Prognose der Entwicklung der Ökologie der Gewässer und der gewässerabhängigen Landökosysteme in Zeiten der Klimakrise wird im Leitlinienentwurf festgestellt, dass „der strenge habitatrechtliche Maßstab aus dem Naturschutzrecht, der namentlich bei Modellunsicherheiten besonders vorsorgliche Annahmen verlangt, im Wasserrecht keine Anwendung“ finden würde. **Es müsse deshalb bei der Prognose von Nutzungskonkurrenzen „kein ‚worstcase‘-Ansatz verfolgt werden“.** Und weiter:

*„Soweit bei der Abschätzung des nutzbaren Wasserdargebots Prognosen und Klimaprojektionen herangezogen werden, müssen diese demnach hinreichend konkret sein. Solange entsprechende Prognosen und Klimaprojektionen nicht auf regionaler oder lokaler Ebene vorliegen, begegnet die Abschätzung und Bewertung der Ressourcen auf dieser Grundlage dagegen rechtlichen Bedenken (...).“*

Da man sich somit bei Voraussagen auf unsicherem Terrain bewegen würde, biete die **Befristung von Erlaubnissen mit kürzerer Laufzeit** „generell die Möglichkeit, durch die dadurch nötige Neuerteilung des Wasserrechts nach dem Zeitablauf eine grundlegend neue bewirtschaftliche Bestandsaufnahme und Prüfung vorzunehmen. Prognoseunsicherheiten gehen dann unter anderem zu Lasten der Befristungsdauer, der

zugelassenen Menge, der saisonalen Zeiten und wirken sich auch auf den Umfang der Nebenbestimmungen aus.“

### **Weitere Beispiele für Wasserverteilungskonflikte**

Der Schwerpunkt des LAWA-Papiers liegt auf den **rechtlichen Aspekten beim Management von Knappheiten**. Darüberhinausgehende Gesichtspunkte werden derzeit in einem Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes – u.a. begleitet von einer Reihe von Stakeholderdialogen - herausgearbeitet. Im Leitlinienentwurf wird u.a. ein Überblick zu relevanten Wasserbedarfen gegeben. Darauf aufbauend wird eine rechtliche Einordnung der diversen Nutzungsbedarfe vorgenommen. Dem folgt eine Auflistung von „*Entscheidungskriterien für die Zulassung konkurrierender Gewässerbenutzungen im Einzelfall*“. Anschließend werden „Beispiele für Konkurrenzsituationen“ diskutiert.

Dabei werden der öffentlichen Wasserversorgung die Bedarfe der Industrie und der Erneuerbaren Energien gegenüber gestellt. Weitergehend wird die Beanspruchung von Wasserressourcen durch die Erneuerbaren Energien mit dem Wasserbedarf der Ökologie in Relation gesetzt. Als „*besonders konfliktrichtige Konkurrenzsituation*“ wird das Verhältnis zwischen natürlichem Klimaschutz (beispielsweise Wiedervernässung von Mooren) und Landwirtschaft beschrieben. Diskutiert wird ferner die Konstellation, wenn zwei Wasserversorger um die gleiche Wasserressource konkurrieren.

### **Kriterien für die gestufte Wasserzuteilung im „Akutfall“**

Für den „Akutfall“ – also beim Aufleuchten der „Roten Ampel“ - wird im Leitfadentwurf keine dezidierte Priorisierung zwischen den Nutzungen vorgenommen.

„Es werden stattdessen Kriterien vorgeschlagen, die bei einer Priorisierungsentscheidung im Rahmen der

*Verhältnismäßigkeitsprüfung von den Vollzugsbehörden hinzugezogen werden können.*“

Die ökologischen Aspekte seien dabei nicht Bestandteil der im LAWA-Papier vorgeschlagenen Priorisierung. Denn die Gewässerökologie sei zum einen „*keine Nutzung im rechtlichen Sinne*“, zum anderen würde der Wasserbedarf für die ökologischen Belange bereits „*vorgelagert berücksichtigt*“ – und zwar bei der Ermittlung des nutzbaren Wasserdargebots.

Im „Akutfall“ sei „*es zudem denkbar, dass eine Binnenpriorisierung zwischen den Abnehmern eines öffentlichen Wasserversorgers erforderlich*“ werden könnte, wenn „*das Dargebot nicht für alle ausreicht*“.

„*Die Verteilungsentscheidung obliegt dann nicht der Wasserbehörde, sondern dem Wasserversorger.*“ Dabei „*dürfte die Versorgung von Haushalten für den unmittelbaren menschlichen Bedarf ganz regelmäßig der Belieferung von Gewerbebetrieben vorgehen.*“

[Der Leitlinienentwurf beschreibt nicht, wie es technisch, organisatorisch und administrativ möglich gemacht werden kann, Gewerbebetrieben (von der Bäckerei bis zum Metallbauer) die Wasserzufuhr zu drosseln, den benachbarten Haushalten aber weiterhin die gewohnte Wassermenge zur Verfügung zu stellen?]

### **Wasserverteilungskonflikte: Alles was Recht ist**

Ein umfangreicher Anhang enthält eine Übersicht über die Rechtslagen im WHG, im Verfassungsrecht sowie im EU-Recht zu Wassernutzungskonkurrenzen und deren Priorisierung. Ferner wird eine Übersicht über die Regelungen in den Länderwassergesetzen präsentiert, soweit dort Regelungen zu Wassernutzungskonkurrenzen enthalten sind. Außerdem beinhaltet der Anhang eine Auflistung der Verwaltungsvorschriften bzw. der Richtlinien der Bundesländer zum Umgang mit Niedrigwasser. Des Weiteren werden die

länderspezifischen Handlungsempfehlung sowie weitere untergesetzliche Regelungen für ein nachhaltiges Wasser-Ressourcen-Management zusammengestellt. Ein weiterer Überblick präsentiert die bisher ergangene Rechtsprechung zur Wassernutzungs- und Verteilungskonflikten.

### **Von Ebola über Hanta bis zu Corona**

Über das deutsche Gesundheitssystem – und auch über den ÖGD – wird oft gejamert und gelästert. Welche katastrophalen Folgen aber ein nur rudimentär vorhandener – oder gar nicht existierender - ÖGD haben kann, wird seit Mai 2026 einmal mehr in den Bürgerkriegsregionen des Ostkongo deutlich. Auch wenn u.a. die Corona-Epidemie gezeigt hat, dass der ÖGD hierzulande Optimierungsbedarf hat, können wir froh sein, dass wir im Gegensatz zu vielen anderen Regionen auf dem Globus über einen vergleichsweise sehr gut funktionierenden ÖGD mit engagiertem Personal verfügen.

Erkennbar wird angesichts des aktuellen Ebola-Krankheitsgeschehens im Ostkongo zudem, wie irrationale Ängste das Ausbruchsgeschehen bestimmen. Völlig überzogene Ängste gab es selbst hierzulande im Hinblick auf das Hantavirus auf einem Kreuzfahrtschiff. Was wochenlang die Schlagzeilen in den Medien bestimmte, ist auch Schwerpunktthema in der Juni-Ausgabe des HYGIENE-NEWSLETTERS: Von Ebola über Hanta bis hin zu einem lesenswerten Corona-Rückblick aus der Sicht der MitarbeiterInnen einer schwäbischen Landkreisverwaltung ...

### **Ebola – ein Virus, der die Welt in Angst versetzt**

Das Ebola-Virus gehört zu den Krankheitserregern, die die Welt in existenzielle Furcht versetzen. Das ist zwar irrational, hat aber seine Wirkungen. Seit seinem ersten Auftreten in den 1970er-Jahren haben sich die Ebola-Ausbrüche tief in das kollektive Bewusstsein eingebrannt: Bilder von improvisierten Behandlungszentren, schwer geschützten HelferInnen und hohen Sterblichkeitsraten prägen die Wahrnehmung bis heute – verstärkt durch mehrere Katastrophenfilme (so u.a.: „Outbreak –

Lautlose Killer“ (1995), „93 Days“ (2016), „E-Bola“ (2015)....).

Ebola ist nicht nur eine medizinische Herausforderung, sondern ein gesellschaftliches Trauma, das immer wieder aufflammt, sobald neue Ausbrüche gemeldet werden.

Die jüngsten Meldungen seit Mai 2026 haben diese Angst erneut verstärkt. Besonders viel Aufmerksamkeit erregte hierzulande der Fall eines US-Arztes, der nach einer im Kongo erfolgten Ebola-Infektion nicht in die Vereinigten Staaten zurückgebracht wurde, sondern mit seiner Familie über einen US-Stützpunkt in der Pfalz in eine Spezialabteilung der Berliner Charité verlegt wurde. In einigen Medien kursierte die Behauptung, Präsident Donald Trump habe sich strikt gegen die Aufnahme von Ebola-Patienten in den USA ausgesprochen – aus Sorge vor politischem Schaden oder einer möglichen Panik in der Bevölkerung. Offizielle Bestätigungen dafür gibt es nicht, doch allein die Vorstellung, dass politische Erwägungen über medizinische Notwendigkeiten gestellt werden könnten, hat die Debatte angeheizt. Für viele Menschen verstärkt dies das Gefühl, dass im Ernstfall vielleicht nicht allein wissenschaftliche Expertise entscheidet, sondern eher geopolitische Interessen und eine innenpolitische Symbolik.

Gleichzeitig zeigt ein Blick nach Zentralafrika, wie zerbrechlich die Strukturen im Kampf gegen Ebola weiterhin sind. Im Osten der „Demokratischen Republik Kongo“ wurde erneut eine Ebola-Behandlungsstation in Brand gesetzt – ein tragischer, aber leider nicht neuer Vorgang. Immer wieder kommt es dort zu Angriffen auf medizinisches Personal und Einrichtungen. Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, Verschwörungsgerüchte und die Angst, dass Ebola-Behandlungszentren selbst eine Gefahr darstellen könnten, führen zu Gewaltakten, die die Eindämmung des Virus massiv erschweren. Das aktuelle Niederbrennen einer Ebola-Station war darauf zurückzuführen, dass die Verwandten von Ebola-Verstorbenen diese selbst und nach traditionellem Ritus begraben wollten. Wegen der Infektionsgefahr wurde ihnen dies verweigert.

Für die Helfer vor Ort bedeutet das, dass sie nicht nur gegen eine tödliche Krankheit kämpfen, sondern auch gegen tief verwurzelte Emotionen und soziale Riten.

Diese Ereignisse verdeutlichen, wie eng medizinische, politische und gesellschaftliche Faktoren miteinander verwoben sind. Ebola ist nicht nur ein Virus, sondern ein Brennglas für globale Ungleichheiten, politische Machtkämpfe und das fragile Vertrauen zwischen Bevölkerung und Institutionen. Betont wird von Fachleuten immer wieder, wie wichtig es ist, lokale Gemeinschaften in die Präventionsarbeit einbinden. In einem brutal geführten Bürger- und Ressourcenkrieg ist das aber kaum zu realisieren.

### **Ebola im Kongo – und der Zusammenbruch der Strukturen**

Der aktuelle Ebola-Ausbruch in der „Demokratischen Republik Kongo“ zeigt somit erneut, dass die größte Gefahr nicht allein vom Virus ausgeht, sondern von den Bedingungen, unter denen es sich ausbreiten kann. Internationale Hilfsorganisationen wie Oxfam und „Ärzte ohne Grenzen“ betonen seit Jahren, dass Ebola dort zur Katastrophe wird, wo staatliche Strukturen zerfallen sind, Gesundheitsdienste kaum existieren und die Bevölkerung inmitten eines langjährigen Konflikts lebt.

Im rohstoffreichen Osten des Kongo werden viele Regionen von bewaffneten Gruppen kontrolliert, staatliche Präsenz ist schwach oder fehlt völlig. Gesundheitsstationen wurden geplündert, Personal ist geflohen, Impfprogramme sind unterbrochen. In dieser Umgebung kann selbst ein vergleichsweise gut erforschtes Virus wie Ebola kaum eingedämmt werden. So hat „Ärzte ohne Grenzen“ erklärt, dass die medizinische Herausforderung beherrschbar wäre – wenn es Sicherheit, Vertrauen und funktionierende Versorgung gäbe. Doch genau diese Grundlagen fehlen in den Bürgerkriegsprovinzen der „Demokratischen Republik Kongo“. Oxfam weist darauf hin, dass das Misstrauen gegenüber Behörden und internationalen Helfern tief sitzt. Viele Menschen haben nie verlässliche staatliche Gesundheitsdienste erlebt. Gerüchte, Verschwörungserzählungen

und Angst verbreiten sich schneller als das Virus selbst.

Die Folge: Kontaktverfolgung wird unmöglich, Impfkampagnen werden blockiert, Erkrankte verstecken sich aus Angst vor Stigmatisierung oder Zwangsmaßnahmen. Für die Helfer bedeutet das, dass sie nicht nur gegen Ebola kämpfen, sondern gegen die Folgen eines jahrzehntelangen Bürgerkriegs, der jede Form von institutionellem Vertrauen zerstört hat.

Der Ausbruch zeigt damit vor allem eines: Ebola ist weniger ein medizinisches Problem als ein Symptom eines tiefen strukturellen Zusammenbruchs.

Solange Gesundheitsdienste nicht stabilisiert, lokale Gemeinschaften einbezogen und Sicherheitslagen verbessert werden, bleibt jeder medizinische Fortschritt fragil. Die Organisationen sind sich einig: Ohne Frieden, ohne funktionierende staatliche Strukturen und ohne Vertrauen wird der Kampf gegen Ebola immer wieder scheitern – ganz gleich, wie gut die Medizin geworden ist.

### **Ebola und die Folgen gekürzter Entwicklungshilfe**

Der jüngsten Ebola-Ausbrüche sind auch ein Hinweis darauf, wie fatal sich die Kürzungen der Entwicklungs- und Gesundheitsbudgets der USA und anderer Geberländer auswirken. Die internationalen Hilfsorganisationen warnen seit Jahren, dass der Kampf gegen Ebola nicht an medizinischen Grenzen scheitert, sondern an fehlenden Ressourcen. Als die US-Regierung mehrere Programme zur globalen Gesundheitsvorsorge reduzierte, verloren viele Regionen im Kongo die finanzielle und logistische Unterstützung, die zuvor Laborkapazitäten, Überwachungssysteme und lokale Gesundheitsstrukturen zumindest halbwegs stabilisiert hatte. Auch europäische Staaten (einschließlich Deutschland) haben ihre Mittel teils umgeschichtet oder gekürzt.

Diese Lücken treffen ausgerechnet jene Gebiete, in denen staatliche Institutionen ohnehin kaum funktionieren. Ohne verlässliche Finanzierung brechen Impfkampagnen ab, Schulungen für Gesundheitspersonal entfallen, und mobile Teams können entlegene Dörfer nicht mehr erreichen. Die Konsequenz: Ausbrüche werden zu spät erkannt, Infektionsketten schlechter nachverfolgt, und

das Vertrauen der Bevölkerung sinkt weiter. Die Kürzungen wirken damit wie ein Brandbeschleuniger in einer ohnehin fragilen Region. Ebola wird so weniger zur medizinischen Krise als zum Spiegel politischer Prioritäten — und zum Preis, den die Ärmsten zahlen, wenn globale Solidarität zur Verhandlungsmasse wird.

### **Aufbruch gegen ein geplantes Ebola-Zentrum in Kenia**

Der Widerstand gegen ein geplantes Ebola-Behandlungszentrum in Kenia zeigt darüber hinaus, wie stark Misstrauen und Angst selbst in Ländern wirken, die gar nicht vom Ausbruch betroffen sind. Als die kenianische Regierung gemeinsam mit internationalen Partnern ein spezialisiertes Zentrum einrichten wollte, regte sich sofort Protest in den betroffenen Gemeinden. Bürgerinitiativen warnten vor „importierten Seuchen“, lokale Politiker schürten Befürchtungen, das Land könne zum „Abladeplatz“ für gefährliche Krankheiten werden. Viele Menschen fürchteten, das Zentrum könne selbst zum Infektionsherd werden — ein Eindruck, der durch fehlende Aufklärung und widersprüchliche Regierungsbotschaften verstärkt wurde.

Hilfsorganisationen betonten hingegen, dass ein solches Zentrum vor allem der regionalen Vorsorge dienen sollte: schnelle Diagnostik, Schulung von Personal, Vorbereitung auf mögliche Ausbrüche. Doch diese Argumente prallten oft an tief verwurzelttem Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen ab. Somit zeigt auch die aktuelle Debatte in Kenia, wie entscheidend gesellschaftliches Vertrauen für erfolgreiche Gesundheitsprävention ist.

### **Aufstockung der medizinischen Entwicklungshilfe? „Unpassend!“**

Der jüngste Ebola-Ausbruch hat in Deutschland ebenfalls eine politische Debatte ausgelöst. Als der ehemalige Bundesgesundheitsminister, Karl Lauterbach (SPD), öffentlich dafür plädierte, die Entwicklungshilfe angesichts der Lage im Kongo wieder zu erhöhen, stieß er sofort auf Kritik. Dabei hatte Lauterbach auf einen einfachen Zusammenhang aufmerksam gemacht: Wo Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen sind, wo Personal fehlt

und Überwachungssysteme nicht funktionieren, kann selbst ein beherrschbares Virus zur Katastrophe werden. Mehr Mittel seien daher kein „Wohltätigkeitsprojekt“, sondern eine sicherheitspolitische Notwendigkeit.

Doch die Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. In der Satiresendung „Nuhr im Ersten“ wurde seine Forderung spöttisch kommentiert — als naiv, überzogen oder politisch unpassend. Diese Kritik spiegelt ein verbreitetes Missverständnis: Entwicklungshilfe wird oft als moralische Geste wahrgenommen, nicht als strategische Investition in globale Gesundheitsstabilität. Tatsächlich aber warnen Fachleute seit Jahren, dass Kürzungen in fragilen Regionen wie dem Ostkongo unmittelbare Folgen haben: Ausbrüche werden später erkannt, Helfer schlechter geschützt, Impfkampagnen unterbrochen.

Die Kontroverse zeigt, wie schwer es ist, in der innenpolitischen Debatte die Bedeutung internationaler Gesundheitsvorsorge zu vermitteln. Während Ebola vor Ort wütet, wird hierzulande darüber gestritten, ob Prävention im Ausland überhaupt „unsere Aufgabe“ sei. Doch die Realität ist eindeutig: Globale Gesundheitskrisen machen nicht an Grenzen halt. Wer Entwicklungshilfe schwächt, spart kurzfristig — und zahlt langfristig drauf.

### **Die Hanta-Hysterie rund um das „Seuchenschiff“**

Noch stärker als Ebola im weitentfernten Kongo, hat das im März 2026 auf EU-Häfen zusteuende Hanta-Virus auch in Europa für Furcht und Entsetzen gesorgt: Wenn ein Virus Schlagzeilen macht, folgt die Angst oft schneller als jede Infektionskette. So auch beim jüngsten Hantavirus-Ausbruch auf einem Kreuzfahrtschiff, das die BILD-Zeitung sofort zum „Seuchenschiff“ erklärte. Der Begriff verbreitete sich in Windeseile — und mit ihm eine Welle irrationaler Furcht, die weit über das tatsächliche Risiko hinausging. Hantaviren sind in Mitteleuropa keineswegs neu, ihre Übertragung erfolgt fast ausschließlich über Nagetierausscheidungen. Demgegenüber sind Mensch-zu-Mensch-Infektionen (wie bei der Anden-Variante) extrem selten. Doch diese Fakten gingen im medialen Lärm weitgehend unter.

Stattdessen dominierte das Bild eines treibenden, potenziell gefährlichen Schiffes, das angeblich eine Bedrohung für jeden Hafen darstellte. Als es um die Evakuierung der Passagiere ging, hatte die Regierung der Kanaren prompt – und politisch sichtbar – reagiert: Sie versuchte, die Anfahrt des Kreuzfahrtschiffs zu verhindern. Offiziell ging es um Vorsicht, inoffiziell aber auch um die Angst vor Imageschäden im Tourismussektor. Die Kanaren leben vom internationalen Reiseverkehr, und schon der Verdacht einer „Seuche“ kann wirtschaftliche Folgen haben. Dass Hantaviren weder hochinfektiös noch leicht übertragbar sind, spielte in dieser Gemengelage kaum eine Rolle.

Die Episode zeigt exemplarisch, wie moderne Gesundheitsängste funktionieren. Ein Virus, das in Europa seit Jahrzehnten bekannt ist und dessen Risiken gut einzuordnen sind, wird plötzlich zum Symbol einer unkontrollierbaren Gefahr. Die mediale Dramatisierung verstärkt das Gefühl, dass sich Bedrohungen unbemerkt einschleichen könnten – über Schiffe, Flughäfen, Grenzen. Dabei ist das tatsächliche Risiko für die Bevölkerung minimal. Die meisten Hantavirus-Infektionen entstehen hierzulande durch Kontakt mit kontaminierten Staubpartikeln in mäusebevölkerten Schuppen, Kellern oder Wäldern, nicht durch Kreuzfahrtschiffe.

Doch im Zusammenspiel von Medienlogik, politischem Druck und öffentlicher Unsicherheit entsteht schnell ein Klima, in dem Vorsicht in Alarmismus kippt. Der Hantavirus-Ausbruch auf dem Kreuzfahrtschiff war medizinisch beherrschbar. Was außer Kontrolle geriet, war die Angst. Und sie ist es, die am Ende die größere gesellschaftliche Wirkung entfaltet – weit über das Virus hinaus.

### **Von den Pestzügen im Mittelalter bis zum Hanta-Ausbruch**

Die irrationalen Ängste vor „Seuchen“ folgeneinem psychologischen Mechanismus, der tief in der europäischen Geschichte verankert ist. Die Bilder von Pestzügen, abgeschotteten Städten und „verseuchten“ Schiffen im Mittelalter wirken bis heute nach. Wenn Menschen im Fernsehen oder im Internet medizinisches Personal in Vollschutzanzügen sehen, aktiviert das

unbewusst dieselben archaischen Ängste: das Gefühl, dass etwas Unsichtbares, Unkontrollierbares und potenziell Tödliches im Anmarsch ist. Schutzanzüge, die eigentlich Sicherheit symbolisieren sollen, werden so zu visuellen Triggern für Katastrophenfantasien. Schiffe und Flugzeuge stehen symbolisch für das Eindringen des Fremden, Unkontrollierbaren. Die Hanta-Angst ist deshalb weniger eine Reaktion auf reale Gefahren als ein Echo jahrhundertalter Seuchenfurcht, verstärkt durch moderne Medienbilder.

(Wegen hiesiger Hanta-Erkrankungen war das Virus im HYGIENE-NEWSLETTER in den Ausgaben vom Okt. 2008, vom Juli 2007 und vom Okt. 2006 schon mal ein Thema. Die obenstehenden Notizen über Ebola & Hanta basieren auf Meldungen in der FRANKFURTER RUNDSCHAU und im DEUTSCHLANDFUNK.)

### **Die Coronazeiten noch mal Revue passieren lassen**

Wie hat man im Landkreis Schwäbisch Hall die Corona-Pandemie gemanagt? Das kann man jetzt in einer beeindruckenden Zusammenstellung von persönlichen Erinnerungen von MitarbeiterInnen des Landratsamtes und des dortigen Gesundheitsamtes nachlesen. Was hat damals die Beschäftigten in der Landkreisverwaltung umgetrieben und wie hat man so gut wie es eben ging »den Laden am Laufen gehalten«? Mit welchen unerwarteten Herausforderungen war man damals konfrontiert und wie musste man improvisieren? In einer der Rückerinnerungen ist zu lesen:

*„Ich kann mich aber noch gut an Ostern 2021 erinnern, als wir die zweithöchste Inzidenz im Bundesgebiet hatten und die ganze Republik auf den Landkreis Schwäbisch Hall schaute.“*

Erinnerungen wurden in dem Corona-Rückblick aber nicht nur aus dem Landratsamt, sondern beispielsweise auch aus Schulen und Sportzentren sowie Freilichtspielen zusammengetragen – Institutionen, die durch Quarantänemaßnahmen schwerst beeinträchtigt waren. Der echt lesenswerte Bericht **„Covid-19 im Landkreis Schwäbisch**

**Hall: Erfahrungen und Perspektiven“** (96 S.) kann kostenfrei unter [2026 Coronabericht.pdf](#)

heruntergeladen werden. MitarbeiterInnen in anderen Landkreisverwaltungen werden im Hinblick auf ihre eigene Arbeit vieles wiedererkennen.

### „Gesundheitsämter in der Krise“

Einen etwas merkwürdigen Bericht über die Lage in den Gesundheitsämtern findet man in AD HOC NEWS – einer digitalen „Finanzzeitung für Deutschland“. Am 3. Juni 2026 titelte das online-Magazin: „**Gesundheitsämter in Krise: Bundesweit Chefarzt-Positionen vakant**“. Weiter heißt es: „*Der ÖGD kämpft mit Personalmangel.*“ Aktuelle

Stellenausschreibungen würden belegen: „*Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) steckt in einer personellen Krise.*“ Aufgelistet werden einige Kommunen und Kreise, die für ihre Gesundheitsämter „*Chefarzt-Positionen*“ ausgeschrieben hätten. Die Gesundheitsämter würden „*nicht zur Ruhe*“ kommen. So würde Dr. Reinhold Merbs vom Gesundheitsamt Friedberg warnen: „*Die Pandemie-Lage werde den ÖGD noch länger beschäftigen.*“ So richtig ausgeführt wird das aber nicht. Dafür wird erläutert, in welche Entgeltgruppen ärztliches Fachpersonal in den Gesundheitsämtern eingruppiert wird und welche Zulagen offeriert werden. So wirklich lohnend ist der schräge Artikel nicht – was nicht nur daran liegt, dass es in der Situationsbeschreibung nur um die »Häuptlinge«, nicht aber um die »Indianer« (beispielsweise um die Hygiene-InspektorInnen) geht. Wer den Artikel trotzdem lesen will, hier der Link:

[Gesundheitsämter in Krise: Bundesweit Chefarzt-Positionen vakant](#)

## Terminkalender

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie  
Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW -DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein  
Landesgruppe Baden-Württemberg  
Hölderlinplatz 5, 70193 Stuttgart  
Internet: <https://www.dvgw-bw.de>

DVGW Kongress 2026 am 30. September und 1. Oktober

Programm und Anmeldung

[Erhöhte Temperaturen im Verteilnetz](#)

12. November 2026- online

Stefanie Kompa

Projektmanagerin Organisation

Telefon+49 228 9188-241

Kostenfreie Veranstaltungsreihe  
SW.aktiv 2026 |

Termine vormerken:

immer dienstags um 15 Uhr, online per MS Teams

23.06.2026 Kälte und Kältenetze

06.10.2026 Lösungen für den Bestand

08.12.2026 Netzumstellung

Wasserstoffbeimischung

Anmeldung unter: [Terminübersicht für Kalender](#) | [SW.aktiv - forschungsnetzwerke-energie.de](#)

Impulsvortrag „Hygiene. Kompetenz. Arztpraxis.“

**Dienstag, 29. September 2026 | 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Marion Dorbath und Claudia Lupo  
Kompetenzzentrum Hygiene und

Medizinprodukte der KV`en und der KBV

Ihre Anmeldung ist [hier](#) möglich

## Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.

**Impressum**

Herausgeber: Berufsverband  
der Hygieneinspektoren Baden-  
Württemberg e. V.  
Verantwortlich: Simone Zimmermann  
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen  
Telefon: (07071) 2073356  
Fax: (07071) 20793356  
E-Mail: [newsletter@hygieneinspektoren-  
bw.de](mailto:newsletter@hygieneinspektoren-<br/>bw.de)  
Web: [http://www.hygieneinspektoren-  
bw.de](http://www.hygieneinspektoren-<br/>bw.de)



Erscheinungsweise: seit Januar 2020 zweimonatlich